



Gegenstand: Bauvorhaben: **Errichtung einer LKW-Garage mit Maschinenhalle samt Waschbox und Stützmauer in St. Aegidi**
Grundstück Nr. **273/3 (EZ 299) KG 48017 Schauern**

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Weidinger Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H.

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma Swietelsky AG, ZNL-Oberösterreich, Baumeisterstraße 1, 4921 Hohenzell vom 03.06.2020 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben Errichtung einer LKW-Garage mit Maschinenhalle samt Waschbox und Stützmauer auf dem Grundstück Nr. **273/3 (EZ 299) KG 48017 Schauern** angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Montag, den 23. November 2020, um 14:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer im Gemeindeamt 4725 St. Aegidi 10, Sitzungssaal, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:

Klaus Paminger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

2. sowie weiters an

Bauwerber u. Grundeigentümer Weidinger Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., St. Aegidi 33, 4725 St. Aegidi

Planverfasser Firma Swietelsky AG, ZNL-Oberösterreich, Baumeisterstraße 1, 4921 Hohenzell

Bezirksbauamt Ried i.I. z.H. Herrn Ing. Harald Zotscher, Parkgasse 1 (BBA), 4910 Ried im Innkreis

Arbeitsinspektorat Oberösterreich West, Ferdinand-Öttl-Straße 12, 4840 Vöcklabruck

Anrainer:

Herrn Gerhard Höllinger, Schauern 25, 4725 St. Aegidi

Herrn Michael Beham, Schauern 30, 4725 St. Aegidi

Herrn Thomas Stollberger, Schauern 31, 4725 St. Aegidi

Herrn Walter Stuhlberger, Schauern 1, 4725 St. Aegidi

Herrn und Frau Manfred und Elfriede Weidinger, St. Aegidi 63, 4725 St. Aegidi

Herrn Amerstorfer Reinhard, St. Aegidi 57, 4725 St. Aegidi

Herrn Stuhlberger Roland, Kößlau 23, 4725 St. Aegidi

Herrn und Frau Ecker Eduard und Elfriede, Schauern 6, 4725 St. Aegidi

Herrn Markus Tomandl, Grübl 5, 4724 St. Aegidi

